

## Rechtsprechung

### Seite

(verlinkt mit Anlagen)

1. Versicherter mit Beinfrakturen macht 16 Jahre nach dem Unfall Verschlimmerung geltend – UV-Träger lehnt Verschlimmerungsantrag ab – LSG bestätigt die Entscheidung – maßgeblich ist der Vergleich zweier unfallbedingter Befunde: der der letzten bindenden Entscheidung und der aktuelle Zustand – übliche, mit der Verletzung einhergehende Schmerzen sind als Begleitsymptome in den MdE-Tabellen bereits berücksichtigt – Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 14.12.2023 – L 10 U 1430/20 – DOK 143.265:375:482.2 [180 - 194](#)
  
2. Versicherte leidet nach Nierenspende an chronischem Erschöpfungssyndrom – generelle Geeignetheit einer Lebendnierenspende für die Verursachung eines chronischen Erschöpfungssyndroms anerkannt – damit Voraussetzung für Kausalitätsvermutung des § 12 a SGB VII gegeben – Krankheitsbild ist Spätfolge der Organspende – Anspruch der Klägerin auf Versichertenrente nach einer MdE v. 20 v. H. – Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 17.01.2023 – L 3 U 233/18 – DOK 311.132:375.23 [195 - 214](#)
  
3. Basalzellkarzinom im Gesicht eines Starkstromelektrikers, der jahrzehntelang im Freiluftbereich an Außenanlagen tätig war – keine Anerkennung einer BK Nr. 5103, aber Anerkennung einer „Wie-BK“ – Voraussetzungen des § 9 Abs. 2 SGB VII liegen zum 10.09.2020 mit Veröffentlichung einer maßgeblichen medizinischen Studie zum Basalzellkarzinom vor – keine Sperrwirkung aufgrund Befassung des ärztlichen Sachverständigenbeirats beim BMAS zu dieser Frage, da Entscheidung dieses Gremiums nicht in einem sozial verträglichen Zeitraum zu erwarten ist – Revision zugelassen – Urteil des LSG Schleswig-Holstein vom 21.08.2023 – L 8 U 7/20 – DOK 376.6 [215 - 231](#)
  
4. Kläger erleidet bei Arbeitsunfall Distorsion des Sprunggelenks mit Außenbandriss – daraufhin jahrelang Behandlung mit Krankengymnastik und Lymphdrainage – nach Einstellung derselben Klage auf Weitergewährung dieser Behandlungsformen – LSG weist Berufung auf unbefristete Erstattung von Krankengymnastik und Lymphdrainage zurück – eine derartige Entscheidung ist rechtlich nicht zulässig – zudem rechtfertigt der aktuelle Befund beim Kläger nicht die Verordnung der begehrten Maßnahmen – Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 24.04.2023 – L 1 U 1005/22 – DOK 412.46:412.52:413 [232 - 238](#)

---

## Literatur

5. Besprechung der Entscheidung des BSG vom 30.03.2023 – B 2 U 3/21 R – Schüler steigt auf dem Heimweg auf das Dach einer Lok und erleidet einen Stromschlag – BSG erkannte Schülerunfall an – kritische Auseinandersetzung mit der Argumentation des BSG – Fazit der Autoren, dass das BSG in seiner Bewertung erheblich von früheren Entscheidungen abweicht und Tendenz erkennen lässt, bestimmten Gruppen (Ehrenamt, Schüler) im Zweifel einen umfangreicheren Unfallversicherungsschutz zukommen zu lassen – Hinweis auf Aufsatz von Wolfgang Römer und Eric Zimmermann, Die Helikoptierung des surfenden Schülers – DOK 311.082:372.12:374.26:374.286 [239 - 240](#)